

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Eidgenössische Finanzverwaltung FBR/FB Bundesgasse 3 3003 Bern

Zug, 12. August 2008 1517 / 2

Vernehmlassung: Ergänzungsregel zur Schuldenbremse

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhalten Sie innert erstreckter Frist die Vernehmlassungsantwort des Kantons Zug.

Die 2003 auf Bundesebene eingeführte Schuldenbremse hat sich unseres Erachtens bewährt, konnte damit doch eine verbesserte Ausgabendisziplin im ordentlichen Staatshaushalt erreicht werden. In der von Ihnen vorgeschlagenen Ergänzungsregel sehen wir grundsätzlich ein sinnvolles Instrument zur Vermeidung eines Schuldenanstiegs durch ausserordentliche Ausgaben.

Im Einklang mit der Stellungnahme der FDK vom 30. Juni 2008 legen wir jedoch Wert darauf, dass die von den Kantonen zu tragenden Lasten nicht über indirekte Verschiebungen, welche auf die Ergänzungsregel zurückzuführen sind, zunehmen. Um dies zu vermeiden, müssen die eidgenössischen Behörden frühzeitig allfällige Korrekturmassnahmen einleiten. Im Gegensatz zur Stellungnahme der FDK sind wir jedoch der Ansicht, dass die sechsjährige Frist für den Abbau von Fehlbeträgen auf dem Amortisationskonto ausreicht und – um verbindlich und wirksam zu bleiben – weder aufgehoben noch verlängert werden sollte.

Ebenfalls im Einklang mit der Stellungnahme der FDK sind wir der Meinung, dass auf eine spezielle gesetzliche Regelung von erheblichen ausserordentlichen Einnahmen zu verzichten ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

Joachim Eder Landammann Tino Jorio Landschreiber

Beilage: Fragenkatalog Kopie an: Finanzdirektion